

Terminplan Fachbereich Sprache Herbst 2023 bis Herbst 2024

Zeitplan	Aufgaben	Wer?	An wen?
Laufend	Dokumentation der Sprachförderung	SprachförderIn	
vierteljährlich	Jour Fixe Sprache, Teilnahme mind. einmal pro Bildungsjahr, Termine werden per Mail mit Einladung bekannt gegeben.	SprachförderIn	
Mai / Juni 2024 bzw. September/ Oktober 2024	Sprachstandsfeststellung für alle Kinder ab drei Jahren die eine elementare Bildungseinrichtung besuchen (vorvorletztes Kindergartenjahr) im Mai/Juni oder spätestens Sept/Okt 2024. Die Daten der Sprachstandsfeststellung sind bis 30.10.2024 zu übermitteln.	SprachförderIn, bzw. PädagogIn, LeiterIn BESK KOMPAKT, BESK DaZ KOMPAKT	kindertagesheime@salzburg.gv.at
31. Juli 2024	Projekt-Vorerhebung für 2024/2025 ausfüllen und mailen.	LeiterIn / RechtsträgerIn	kinder-sprache@salzburg.gv.at
31. August 2024	Unterlagen für die Abrechnung 2023/2024 : ▪ Jahreslohnkonto SprachförderIn 01.09.2023 bis 31.08.2024	RechtsträgerIn	kinder-sprache@salzburg.gv.at
Juni / September 2024	Übergabeblatt DaE oder DaZ, für <u>alle</u> Kinder, die in die Volksschule wechseln.	SprachförderIn, PädagogIn	PädagogIn an Erziehungsberechtigte oder an die zuständige Volksschule.
10. November 2024	Daten der Sprachstandsfeststellung spätestens mit 10.11.2024 übermitteln. Zu erfassen sind alle Kinder die 2023/24 Vorschulkinder waren und ab Sept. 2024 die Volksschule besuchen, sowie alle Kinder die sich ab Sept. 2024 im letzten oder vorletzten Kgjahr befinden und die Angaben zu Sprachförderprojekten. Sprachförderkinder, die die Einrichtung noch drei Jahre besuchen, sind nur zahlenmäßig in der Zeile: „Anzahl unter 4-jährige mit Sprachförderbedarf“ einzutragen.	SprachförderIn bzw. PädagogIn bzw. LeiterIn die BESK (DaZ) durchführt, Kontrolle Sprachförderprojekt durch Rechtsträger.	kindertagesheime@salzburg.gv.at